Diese Zeitung erscheint täglich zwei Mal,
Morgens 8 Uhr und Abends 6 Uhr.
Vierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 thlr. 10 sgr.,
mit Botenlohn 1 thlr. 17 sgr. 6 pf.
Für Pommern und das übrige Deutschland 1 thlr. 11 sgr. 6 pf.

Bestellungen nehmen alle Postämter an.
Für Stettin: die Graßmann'sche Buchhandlung,
Schulzenstraße Nr. 341.
Redaction und Expedition daselbst.
Insertionspreis: Für die gespaltene Petitzeile 1 sgr.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

No. 108. Dienstag, den 4. März. 1856.

Telegraphische Depesche der „Stettiner Ztg.“

London, 4. März. Lord Palmerston antwortet auf eine Anfrage im Unterhause: die Friedens-Präliminarien wurden in Paris am Sonnabend wirklich unterzeichnet.

Paris, 4. März. Die beiden Zeitungen „Pays“ und „Patrie“ erklären dagegen diese Friedensnachrichten unbegründet.

Die letztere Nachricht erscheint der ersteren gegenüber bedeutungslos, obwohl es allerdings auffallend ist, daß der heutige „Moniteur“ noch nicht gesprochen hat. Uebrigens ist der Tenor der Eröffnungsrede des Kaisers Napoleon (s. unten) durchaus friedlich, wenngleich derselbe allerdings auf die Unterzeichnung der Friedens-Präliminarien nicht in bestimmter Weise hindeutet und am Ende auch nicht hindeuten konnte, weil ja die Unterzeichnung der Präliminarien noch immer keine durchaus sichere Bürgschaft für den endlichen Abschluß des Friedens bietet.

Paris, Montag, 3. März. Der Kaiser hat die Legislative heute Nachmittag eröffnet. Die Rede lautet: „Meine Herren Senatoren! Meine Herren Deputirten! Als ich das letzte Mal Sie zusammenberief, waren sie von ernsten Besorgnissen erfüllt. Die Heere der Alliirten erschöpften sich bei einer Belagerung, deren hartnäckige Vertheidigung an einem Erfolge zweifeln ließ. Europa, unsicher, schien das Ende des Kampfes erwarten zu wollen, bevor es sich aussprach. Zur Fortführung des Krieges forderte ich von Ihnen eine Anleihe, welche Sie einstimmig votirten, obgleich dieselbe als außerordentlich erscheinen konnte. Das Steigen der Preise der Lebensmittel drohte in der arbeitenden Klasse eine allgemeine Mißstimmung zu erzeugen, und eine Störung in dem Geldsystem ließ eine Verminderung des Geschäftsverkehrs und der Arbeit befürchten. Nun, Dank Ihrer Mithülfe und der in Frankreich und England entfalteten Energie, Dank vor Allem dem Schutze der Vorsehung, sind diese Gefahren, wenn nicht gänzlich verschwunden, doch zum größten Theil überwunden.

Eine große Waffenthat entschied zu Gunsten der Heere der Alliirten einen erbitterten Kampf, ein Kampf ohne Beispiel in der Geschichte. Die Stimme Europas hat sich von diesem Augenblicke an offener ausgesprochen. Ueberall haben sich unsere Bündnisse erweitert und befestigt. Die dritte Anleihe wurde ohne Schwierigkeiten gedeckt. Das Land hat mir von Neuem sein Vertrauen bewiesen, indem es eine fünf Mal größere Summe für die Anleihe zeichnete, als ich gefordert. Es hat mit einer bewundernswürdigen Entsagung die mit der Theuerung der Lebensmittel unzertrennlichen Leiden ertragen, welche indessen durch die Privatwohlthätigkeit, durch den Eifer der Municipalitäten, und durch die Summe von 10 Millionen, die in den Departements vertheilt wurden, gemildert worden sind. Jetzt bewirken die Zufuhren von fremdem Getreide ein merkliches Sinken der Getreidepreise. Die, durch das Verschwinden des Goldes entstandenen Befürchtungen haben sich vermindert, und zu keiner Zeit waren die Arbeiten rühriger, die Einnahmen beträchtlicher. Die Wechselfälle des Krieges haben den militärischen Geist der Nation wieder erweckt. Niemals gab es so viele freiwillige Einstellungen, noch so viel Eifer unter den Dienstpflichtigen, welche das Loos dazu bestimmte. Zu dieser kurzen Auseinandersetzung der Lage gesellen sich die Thatsachen von hoher politischer Bedeutsamkeit. Die Königin von England, um einen Beweis von ihrem Vertrauen, von ihrer Achtung für unser Land zu geben, und um unsere Beziehungen enger zu schließen, ist nach Frankreich gekommen. Der enthusiastische Empfang, der ihr hier zu Theil wurde, mußte ihr beweisen, wie tief die Gefühle waren, welche sie durch ihre Gegenwart hervorrief, und wie dieselben geeignet waren, das Bündniß beider Völker zu befestigen. Der König von Sardinien, der ohne weiteren Rückblick (qui sans regarder derrière lui) sich unserer Sache mit jenem muthigen Aufschwung angeschlossen hatte, welchen er schon auf dem Schlachtfelde bewiesen, ist ebenfalls nach Frankreich gekommen, um ein durch die Tapferkeit seiner Soldaten bereits befestigtes Bündniß zu weihen.

Diese Souveraine vermochten ein Land zu sehen, das bis vor Kurzem so bewegt und seines Ranges im Rathe Europa's entkleidet, heute friedlich gedeiht und geachtet den Krieg nicht mit der augenblicklichen Aufregung der Leidenschaft, sondern mit der Ruhe der Gerechtigkeit und mit der Energie der Pflicht führt. Sie sahen Frankreich, welches 200,000 Mann über die Meere schickte, zu gleicher Zeit in Paris alle Künste des Friedens versammeln, als hätte es zu Europa sagen wollen: der gegenwärtige Krieg ist für mich bis jetzt nur eine Episode, meine Gedanken und meine Kräfte sind zum Theil immer auf die Künste des Friedens gerichtet, vernachlässigen wir nichts, um uns zu verständigen, und zwinget mich nicht, auf die Kampfplätze alle Hülfsquellen und die ganze Machtfülle einer großen Nation zu werfen. Dieser Ruf scheint verstanden worden zu sein, und der Winter, der die Feindseligkeiten unterbrach, hat die Dazwischenkunft der Diplomatie begünstigt. Oesterreich entschloß sich zu einem entscheidenden Schritt, welcher in die Berathungen den ganzen Einfluß des Souverains eines mächtigen Reiches brachte.

Schweden schloß sich enger an England und Frankreich durch einen Vertrag an, der die Integrität seines Territoriums garantirte. Schließlich kamen von allen Kabinetten nach St. Petersburg Rathschläge oder Bitten. Der Kaiser von Rußland, Erbe einer Lage, die er nicht hervorgerufen, schien von dem aufrichtigen Wunsch beseelt, den Ursachen, welche diesen blutigen Konflikt hervorgerufen hatten, ein Ende zu machen. Er nahm mit Entschlossenheit die durch Oesterreich übermittelten Vorschläge an. Der Waffenehre Genüge geleistet, hieß dies eben sowohl sich selbst ehren, als auch dem von Europa klar ausgesprochenen Wunsche nachkommen. Augenblicklich sind die Bevollmächtigten der kriegführenden und der alliirten Mächte in Paris versammelt, um über die Bedingungen des Friedens zu beschließen. Der Geist der Mäßigung und der Billigkeit, welcher sie alle belebt, muß uns ein günstiges Resultat hoffen lassen. Nichts destoweniger lassen Sie uns mit Würde das Ende der Konferenzen erwarten und seien wir zugleich bereit, wenn es sein muß, von Neuem das Schwert zu ziehen, oder die Hand denen zu reichen, welche wir ehrlich bekämpft haben. Was auch kommen möge, beschäftigen wir uns mit allen Mitteln, geeignet, die Kraft und den Wohlstand Frankreichs zu vermehren. Knüpfen wir noch enger, wenn es möglich ist, das durch gemeinsamen Ruhm und gemeinsame Opfer geschlossene Bündniß, dessen gegenseitige Vortheile der Friede noch besser herausstellen wird. Setzen wir schließlich in diesem für das Geschick der Welt feierlichen Augenblicke unser Vertrauen auf Gott, daß er unsere Anstrengungen in dem für die Interessen der Humanität und der Civilisation geeignetsten Sinne leite.

(Tel. Dep.)

Deutschland.

§§ **Berlin**, 3. März. Da die Verhandlungen mit dem Art. 4 der Verfassung: „Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich, Standes-Vorrechte finden nicht Statt“, beginnen und ich Ihnen den Bericht über Art. 12 bereits mitgetheilt habe, so halte ich es für meine Pflicht, Ihnen beifolgend auch den, ebenfalls von Herrn von Gerlach erstatteten Bericht über den Antrag des Abg. Wagener (Neu-Stettin) auf Streichung des Art. 4 mitzutheilen. Wenn ich dies erst jetzt thue, so geschieht dies, um den Leser auf den Standpunkt der Verfassungs-Kommission und auf den zu erwartenden Gang der Berathungen hinzuweisen. Der Bericht lautet:

Die Kommission ist zuvörderst einstimmig der Meinung, daß dergleichen allgemeine und vieldeutige Sätze in der Verfassungs-Urkunde besser nicht ständen. Gleichwohl erklärten mehrere Mitglieder sich gegen deren jetzt zu bewirkende Streichung, und zwar aus folgenden Gründen: Der erste Satz: „Gleichheit vor dem Gesetz“, gebe, richtig verstanden, einen guten Sinn, nämlich den Sinn, daß vermöge der wahren Gleichheit, die eben so anzuerkennen sei, als die rechtlich bestehenden Ungleichheiten, allen Unterthanen Sr. Majestät des Königs gleichmäßiger Rechts-Schutz, jedem für sein Recht, und überhaupt gleiche gerechte Behandlung zugesichert, und eben durch diese gleichmäßige Gerechtigkeit die Ungleichheit der individuellen Rechtssphären aufrecht gehalten werden solle. Auch der zweite Satz: „keine Standes-Vorrechte“, lasse sich vertheidigen, wenn man nur den Begriff „Stand“ gehörig begrenze, und Standesrechte von unzulässigen, bei uns nicht vorhandenen, Standes-Vorrechten unterscheide. Aber selbst abgesehen hiervon, sei wenigstens gewiß ein Bedürfniß, — das erste Erforderniß guter Legislation, — diese Sätze gerade jetzt zu streichen, nicht vorhanden. Sie seien jedenfalls unschädlich und hätten erfahrungsmäßig, seit sie bestehen, die Aufrechthaltung der materiellen Rechts-Ungleichheiten und der wahren Standesrechte oder Standesvorrechte, und selbst deren erneuerte Feststellung durch seitdem ergangene Gesetze, wie z. B. durch die Gesetze über erneuerte Anerkennung der ständischen Kreis- und Provinzial-Verfassung, ja sogar die Erweiterung dieser Rechte durch die Errichtung des Herrenhauses, nicht verhindert. Die ausdrückliche Aufhebung würde in weiten Kreisen unnöthiges Mißtrauen und unbegründeten Argwohn erregen, als beabsichtige man irgend etwas Ungeheuerliches. Sie würde daher dem ruhigen Fortschritte der Gesetzgebung eher hinderlich sein, wie denn überhaupt, so nöthig auch die Verbesserung der Verfassungs-Urkunde in manchen Stücken sei, vor zu vielem Rütteln an derselben gewarnt werden müsse. Uebrigens wurde auch von dieser Seite der Kommission die, wie sie anerkannte, allerdings mögliche Deutung dieser Sätze im revolutionairen Sinne als unzulässig, gefährlich und verwerflich zurückgewiesen.

Hierauf wurde von anderen Gliedern der Kommission, die für den Antrag sich erklärten, zwar anerkannt, daß die echte Gleichheit, wie sie in dem Begriffe des Staatsbürgerthums sich auspräge, den rechtlich begründeten Ungleichheiten nicht feindlich entgegenstehe, jedoch behauptet, daß jene Sätze, nach ihrem natürlichen, jedem Unbefangenen zuerst sich darbietenden Sinne, zumal wenn man an ihren bekannten Ursprung sich erinnere, nicht den von der anderen Seite darin gefundenen unverfänglichen Sinn, sondern die Nivellirung nach den Prinzipien der Revolution aussprächen. Die erste französische Revolution habe diese und ähnliche Sätze zuerst in die Verfassungs-Urkunden hineingebracht, und wir verdanken sie lediglich den Stürmen des Jahres 1848, also der Zeit, wo man unsere ständische Verfassung, jede ständische Gliederung und überhaupt viele der bestbegründeten Ungleichheiten habe abschaffen und diese Abschaffung durch solche Aussprüche einleiten wollen. In diesem ihrem natürlichen Sinne würden sie in weiten Kreisen, in und außerhalb der Behörden und der Häuser des Landtages, verstanden. Der Sinn, daß kraft der Gleichheit vor dem Gesetze eben die materielle Ungleichheit der Rechte aufrecht gehalten werden solle, sei — abgesehen davon, daß dergleichen gute Vorsätze nicht in ein Landesgesetz hineingehören — nicht vereinbar mit jenem notorischen Ursprunge des Satzes. Auch stimme dieser gute Sinn mit dem unmittelbar folgenden, gleichsam zur Erklärung beigefügten, Satze: „Standesvorrechte finden nicht statt“ nicht überein, indem diesem Satze nur durch eine sehr gezwungene Interpretation der von der anderen Seite als möglich behauptete gute Sinn unterlegt werden könne. Ein revolutionäres Prinzip, ja, das Grundprinzip aller Revolution: die Gleichmacherei, im feindlichen Gegensatz zu der auf dem göttlichen Gesetze ruhenden, in der Geschichte entwickelten Rechts-Ordnung mit ihren mannigfachen Ungleichheiten und Standes-Unterschieden, — dieses Grundprinzip sei durch die angegriffenen Sätze in unsere Verfassung eingeführt, eine radikale Unwahrheit, welche als solche unser Staatswesen in seinen Wurzeln vergifte, es nicht zur Ruhe kommen lasse und bei nächster Gelegenheit neue verderbliche Ausbrüche in Aussicht stelle. Durch künstliche Interpretation, wie sie jenseits versucht worden, könne zwar allerdings diesen Sätzen jener andre Sinn unterlegt werden, und es werde nicht verkannt, daß die Regierung und die Legislatur überhaupt wohl gethan haben, bei dem offenen Widerspruche des zunächst sich darbietenden revolutionären Sinnes mit dem wahren Rechte und mit unserm gesammten Rechtszustande, ja, mit manchen Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde selbst, sich einschränkend zu erklären, und dadurch unser wahres Recht zu erhalten. Gleichwohl aber sei der zunächst sich darbietende revolutionäre Sinn der Sätze schon vielfach heilsamer Gesetzgebung hemmend in den Weg getreten, z. B. der hochwichtigen neuen Anerkennung unserer ständischen Verfassung. Es sei damals dieses Hinderniß nur schwer überwunden worden. Auch sei zu besorgen, daß unsere angehenden Beamten, Richter und Staatsmänner, welche die Landesgesetze und die Verfassungs-Urkunde studiren, eher durch den nächsten — den revolutionären — Sinn derselben irre, als durch jene schwierige und künstliche Auslegung auf den rechten Weg werden geleitet werden, zumal wenn die Einwirkungen übelgesinnter Tonangeber hinzuträten. Es spreche daher allerdings ein praktisches Bedürfniß für den Antrag. — Aber noch viel dringender trete dieses Bedürfniß hervor, wenn man erwäge, welch unberechenbares Uebel eben die Nothwendigkeit jener so künstlichen Interpretation selbst sei. Sie ziehe denen, die sich darauf berufen, also insbesondere der Regierung und der konservativen Partei, den Argwohn und den Vorwurf rabulistischer Gesetzes-Verdrehung zu, — einen Vorwurf, der selbst in den Kammern oft laut geworden. Diesen Vorwurf könne man, so ungerecht und so kränkend er sei, dennoch denjenigen kaum verdenken, die an den natürlichen, durch die Geschichte der Entstehung bestätigten Sinn sich hielten und die nicht gewohnt oder nicht fähig seien, Gesetze aus dem Gesammtzusammenhange des bestehenden Rechts auszulegen, — eine Operation, die alsdann sehr schwierig und verwickelt sei, wenn, wie in diesem Falle, vieldeutige und verfängliche Aussprüche, die unserm gesammten Rechtszustande widersprächen, absichtlich in die Landes-Gesetze hineingebracht worden seien. Es sei daher nicht zu verwundern, wenn selbst wohlgesinnte Männer, deren Gewissensbedenken Achtung und Schonung verdienten, stutzig würden, und Maßregeln und Gesetzen ihre Zustimmung versagten, welche, wie sehr sie sie auch billigen, ja! für nothwendig halten, mit dem nächsten Wortsinn dieses Artikels der beschworenen Verfassungs-Urkunde im Widerspruch zu stehen schienen, wie dies mehrmals in den Kammern vorgekommen sei. Und wie wolle man dem Lande im Ganzen, oder vollends denjenigen Parteien im Lande und auf dem Landtage, welche solche Sätze als Waffen gebrauchen, es einleuchtend machen, daß die Gleichheit vor dem Gesetze und die Verbannung der Standesvorrechte übereinstimme mit den Rechten unserer Ritterschaft, mit unserer kreis- und provinzialstädnischen Verfassung und mit dem Bestehen unseres Herrenhauses? Nicht die Streichung dieser Sätze, sondern die bei ihrem Fortbestehen durch solche Widersprüche stets neu erregten Erbitterungen würden Unruhe und Argwohn erzeugen. Das Bekenntniß dagegen zu den ewigen und geschichtlichen Grundlagen unseres wahren und wirklich bestehenden Rechtszustandes, wie es in der Streichung der Sätze sich ausspreche, werde vielmehr beruhigen, und durch seine Offenheit und innere Wahrheit die Zustimmung der Wohlgesinnten sich erwerben und dieselben prinzipiell einigen, indem dadurch zugleich eine bittere

Wurzel des Irrthums und der Ungerechtigkeit aus unserer Verfassungs-Urkunde und aus unseren gesammten innern Zuständen entfernt werde. Je mehr diese Urkunde, der Königlichen Aufforderung vor deren Beschwörung gemäß, gereinigt werde von denjenigen Sätzen, die den „Stempel ihres Ursprungs im Jahre 1848" allzusichtlich an sich trügen, desto mehr würden die in der Urkunde enthaltenen realen Garantieen unseres Rechts und unserer Freiheiten dem ganzen Lande, und namentlich der großen konservativen Partei, lieb und werth werden.

Bei der demnächst erfolgten Abstimmung wurde der Antrag von Wagener, nachdem auch der von Seiten des Herrn Ministers des Innern abgeordnete Kommissarius, welcher den Berathungen beigewohnt, erklärt hatte, daß die Regierung gegen den Antrag nichts zu erinnern habe, obschon sie ein dringendes praktisches Bedürfniß dafür nicht anerkenne, mit neun gegen vier Stimmen angenommen. Da jedoch die beantragte Streichung ein förmliches Gesetz erfordert, so schlägt die Kommission, mit Zustimmung des Antragsstellers, vor: Das Haus wolle ein Gesetz folgenden Inhalts beschließen: „Der Artikel 4 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 ist aufgehoben. An seine Stelle tritt folgende Bestimmung: Die öffentlichen Aemter sind, unter Einhaltung der von den Gesetzen festgestellten Bedingungen, für alle dazu Befähigten gleich zugänglich." Diese Bestimmung ist nämlich wörtlich der übrige Inhalt des Artikels 4 nach Streichung der beiden Sätze. Es ist dies dieselbe Form, in welcher das Gesetz vom 5. Juni 1851 das Verbot der Familien-Fideikommisse aus der Verfassungs-Urkunde gestrichen hat.

Danzig, 29. Februar. In das Comptoir eines hiesigen Banquiers kommt heute Vormittags ein wohlgekleideter Herr, der mit dem Chef darüber Rücksprache nimmt, daß er für 1000 Thlr. Courant Kassenanweisungen einzuwechseln wünscht. Nachdem Beide über das zu zahlende Agio sich geeinigt, bemerkt der Fremde, sein Geld befände sich auf der Bank in zwei Säcken a 500 Thlr. Er schlägt vor, der Banquier möge ihm die 1000 Thlr. Kassenanweisungen einhändigen und einen seiner Leute nach der Bank mitsenden, um dort das Courant in Empfang zu nehmen. Dies geschieht. Der schlaue Betrüger steckt das Papiergeld zu sich und geht mit einem Kommis von der Langgasse (dort befindet sich das besagte Geschäft) nach dem Langen Markte zur Bank hin. Als Beide auf diesem Wege, wenige Häuser vor dem Bankgebäude, sich vor der Ressource Concordia befanden, in welcher stets ein Theil des Börsenpublikums weilt, bemerkt der Fremde, er sähe dort einen Geschäftsfreund am Fenster, den er nothwendig sprechen müsse, er würde augenblicklich wieder herunterkommen. So eilt er hinein. um — zu verschwinden. Hoffentlich gelingt es der Umsicht der Polizei, den Betrüger zu ergreifen, da derselbe sowohl von dem Geschäftspersonal des Betrogenen, wie auch von Dienstleuten der Ressource gesehen wurde und deutlich bezeichnet werden kann. (K. H. Z.)

Kiel, 1. März. In letzter Nacht arrivirte hier das erste englische Kriegsdampfschiff „Imperieuse" (Fregatte von 51 Kanonen) und ging bei Düsternbrock vor Anker.

Schweiz.

Aus dem Berner Oberland, 25. Februar. Der Frühling kommt mit Macht; kein Mensch weiß sich zu erinnern, daß, mit Ausnahme des Jahres 1822, jemals der Schnee in unsern Alpen so früh geschmolzen ist. An der Sonnenseite findet man bis auf die obersten Felsspitzen hinauf keinen mehr, und das Auffallende hierbei ist, daß der Schnee dieses Jahr nicht wie gewöhnlich durch den Föhn weggeschmolzen ist, sondern in Folge einer anhaltenden, selten erlebten milden und frühen Frühlingswitterung, die eben noch herrscht. Im warmen Strahl der Frühlingssonne fliegen Schmetterlinge, Spinnen weben, Mücken tanzen, Gentianen blühen. Durch die von der außerordentlichen Wärme dem nackten Boden entlockten Dünste, entstehen Nebelbildungen, welche besonders in diesem Jahr höchst seltsam sind. Bald legen sie sich streifenweise an die Berge, bei dem leisesten Wind ziehen sie in immer sich erneuernden Formen und Gruppen an den Felswänden hin; dann stehen sie wieder in zusammenhängenden, scheinbar festen Massen vor den Bergen, oder lassen diese wie hinter einem Nebelschleier durchblicken. Nicht selten wallen sie aus einer Felsschlucht in dichten Ballen rasch heran, bleiben bei einer Einsattlung des Gebirges stille stehen, und thürmen sich hier mauerartig viele tausend Fuß hoch auf. Zuweilen haben solche Nebelsäulen eine ganz dunkle Farbe, biegen sich über das Hochgebirge herab, und hüllen das ganze Thal in ein düsteres, undurchdringliches Nebelmeer, das oft nur wenige Stunden, manchmal auch tagelang unbeweglich stehen bleibt, und dem Aberglauben Anlaß zu mancherlei ängstlichen Deutungen giebt, bis ein scharfer Windzug die Nebeldecke zusammenrollt und über die Berge wirft. Man hat diese und ähnliche atmosphärische Erscheinungen in Zusammenhang mit dem Erdbeben von Visp gebracht, ohne aber dafür auch nur einen probehaltigen Grund anführen zu können. — Nicht geringes Aufsehen in unsern Bergen macht die Verheirathung einer Gräfin von Schwarzburg-Sondershausen mit einem eidgenössischen Artillerie-Instruktor Namens Jud aus Zürich. Die Dame wohnte mit ihrer Mutter längere Zeit in Grindelwald, wo sie sich ein stattliches Haus gebaut, und durch ihre einfach edle Sitte und große Wohlthätigkeit die Liebe aller Thalbewohner erworben hatte. Von hier zog sie nach Thun, wo sie ihren künftigen Gemahl kennen lernte. Derselbe ist ein schlichter Mann, von geradem, biederem Sinne, dessen Tüchtigkeit im Dienst stets die ungetheilte Anerkennung seiner Obern erhalten hat.

Dänemark.

Kopenhagen, 29. Februar. Die Blätter theilen nunmehr das Erkenntniß des Reichsgerichts gegen die angeklagten Minister mit. Die Begründung desselben macht durchaus keinen guten Eindruck. Sie lautet im Wesentlichen: „Der öffentliche Ankläger hat geäußert, daß der Bruch, den er für begangen ansieht, als Hochverrath betrachtet werden müsse. Aber diese Behauptung ist gänzlich unberechtigt, da keine Handlung vorgenommen wurde, die denen zur Seite gesetzt werden könnte, welche im §. 47. als Hochverrath bezeichnet werden. Was die in der Anklage besprochenen Rüstungen betrifft, so muß nach den ertheilten Aufklärungen angenommen werden, daß dieselben nothwendig gewesen seien zur Aufrechthaltung der Ordnung und als Veranstaltungen der Vorsichtigkeit, und das Gericht ist nicht im Stande, zu beurtheilen, wie weit einige dieser Rüstungen weniger nothwendig gewesen, als andere. Es muß dabei angenommen werden, daß die Rüstungen nicht an und für sich Gegenstand der Klage bilden, sondern nur so weit die Angeklagten nicht in Betreff derselben sich an den Reichstag gewandt. Wenn es nun auch unter andern Umständen als richtig hätte angesehen werden müssen, daß der Antrag auf Bewilligung der Kosten, welche die Rüstungen voraussichtlich verursachen würden, dem Reichstage vorzulegen gewesen wäre, der im Beginn des Jahres 1854 versammelt war, zur Zeit als die ersten Rüstungen beschlossen wurden, so ist doch, insofern das nicht geschehen ist, und insofern die Angeklagten geglaubt haben, daß ihnen in dieser Beziehung keine Pflicht obliege, nicht Grund anzunehmen, daß sie anders als nach ihrer Ueberzeugung gehandelt haben, und so wie es keine Vorschrift giebt, welche zur Folge haben müßte, daß der Antrag in Betreff der Bewilligung durchaus bereits dem bemeldeten Reichstage vorgelegt werden mußte, indem der §. 54 in dem Verfassungsgesetze für die gemeinsamen Angelegenheiten der Monarchie vom 2. Oktober 1855 für die gegenwärtige Sache nicht anwendbar ist, so muß auch als einleuchtend angesehen werden, daß das Verhältniß zu den fremden Mächten es als bedenklich erscheinen lassen konnte, bereits damals die Frage wegen der Rüstungen im Reichstage zur Verhandlung zu bringen." — Nach dieser Ausführung werden dann mit Anwendung der hergebrachten Formeln die Angeklagten sämmtlich durchaus freigesprochen. Die Sitzung, in welcher dieses Urtheil beschlossen wurde, hat 17 Stunden gedauert und soll reich an heftigen Debatten gewesen sein. Es ist kein Geheimniß, daß von den 16 Mitgliedern des Reichsgerichts nur die 8, welche als Delegirte des Höchstengerichts fungirten, für die Freisprechung gestimmt, während die 8 andern vom Landsthing gewählten Mitglieder, unter ihnen befinden sich Larsen, der erste Professor der juristischen Fakultät, und der Präsident des Landsthings, Höchstengerichtsassessor Bruun, eben so einstimmig für die Verurtheilung waren. — „Faedrelandet" greift heute in einem sehr heftigen Leitartikel das Erkenntniß an, indem es nachweist, daß die Aufstellung der 8 Höchstengerichtsassessoren das ganze Steuerbewilligungsrecht des Reichstags illusorisch zu machen drohe, und daß die juristischen Mitglieder des Reichsgerichts sich ein politisches Urtheil über die Rüstungen erlauben, wozu sie nicht berufen seien. — Die reaktionaire Patei jubelt desto mehr über die Freisprechung, die einer Restaurirung des früheren Ministeriums die Wege bahnt. (Voss. Ztg.)

Türkei.

Aus Konstantinopel, 18. Februar, wird der Oest. Corr. telegraphisch gemeldet: Die Pfortenbeschlüsse in Betreff der Verbesserung der Lage der Christen im Reiche sind nach Paris gesendet worden. Edhem Pascha wird aus Alexandria erwartet, um das Gutachten der Suezkanal-Kommission zur Genehmigung vorzulegen. Man zweifelt nicht, daß es in dieser Frage gelingen werde, den englischen Kommissar von der Richtigkeit der Ansicht seiner Kollegen vom Kontinent zu überzeugen. In Pera und Galata ist die Straßenbeleuchtung eingeführt worden. Kallimachi trifft bereits Reisevorbereitungen. Omer Pascha hat Ordre bekommen, an der Spitze der Armee zu verharren. Johannes Ghika ist zum Fürsten von Samos ernannt worden. Hr. Murray ist in Täbris angekommen und bereitete sich zur Reise nach Mossul vor, woselbst er fernere Befehle seiner Regierung erwarten will. Nachrichten aus Kandahar zufolge herrscht dort heftige Aufregung gegen die Engländer, mehrere derselben wurden von den barbarischen Bewohnern getödtet, ihre Frauen eingekerkert, um Lösegeld von ihren Angehörigen zu erzwingen.

Provinzielles.

⊙ **Greifenhagen, 2. März.** Oder, Wiesen und Reglitz bilden gegenwärtig eine einzige Wasserfläche; hie und dort nur sieht man Wiesenstreifen hervorgucken, welche von den Fischern zum Aufstellen ihrer Netze benutzt werden. Die Schifffahrt zwischen hier und Stettin, wie überhaupt von und nach den stromaufwärts belegenen Orten bis Frankfurt ist abermals eröffnet.

Bei der Anlegung einer Kellerei in einem Hause der Mühlenstraße fand man kürzlich einen männlichen Leichnam nicht allzutief vergraben, in dessen Nähe einen Sack mit Roggen, der ganz verwittert war und ein Beil. Der Leichnam muß schon lange vergraben gewesen sein.

Stettiner Nachrichten.

** **Stettin,** 4. März. In der vergangenen Nacht ist ein gewaltsamer Einbruch in den Laden des Destillationsgeschäfts von Homann verübt worden. Die Thäter haben sich wahrscheinlich im Hause einschließen lassen, und sind von dort in den Laden eingebrochen. Hier haben sie die Ladenkasse erbrochen, daraus ca. 100 Thaler entwandt und sich demnächst an vorhandenen Würsten und Liqueuren gütlich gethan. Durch das Fenster haben sie sich schließlich wieder entfernt. — Wenn man sich der Einbrüche in die Konditorei der Gebrüder Jenny und beim Destillateur Galle erinnert, so liegt der Verdacht nahe, daß diese drei Einbrüche von denselben Verbrechern verübt worden sind.

** Eine Streitsache der Stadt mit dem Fiskus ist in erster Instanz zu Gunsten der Kommune entschieden worden. Danach liegt es dem Fiskus ob, die Miethe für die Büreau-Lokalien der hiesigen Königl. Polizei-Direktion zu tragen.

** Auf eine Anfrage behufs Regulirung des Feuerlöschwesens, ob auch ferner die Stadt auf Willfährigkeit der Militairbehörden zur Gestellung von Hülfsmannschaften zu rechnen habe, ist von Seiten der Königl. Kommandantur ein zusagender Bescheid erfolgt.

(Eingesandt.)

Da die Stettiner Zeitung im Interesse auch der hiesigen Schuhmachermeister kürzlich einen Artikel aufgenommen hat, welcher die dürftige Lage des Berliner Schuhmacherhandwerks ins Auge faßte und über die getroffenen Maßregeln zu deren Abhülfe berichtete, was hier mit dankbarer Freude gelesen worden ist, so erlauben wir uns mitzutheilen:

daß auch hier am 28. Februar eine Versammlung sämmtlicher hiesigen Schuhmachermeister zu dem Zweck stattgefunden hat, um in gesetzlicher Berathung die Mittel zu erwägen, welche die gedrückte Lage des Handwerks auch hier verbessern könnten. Demgemäß wurde wegen der Theuerung des Leders ein angemessener Preis-Aufschlag der Fabrikate beschlossen und namentlich der dringende Wunsch ausgesprochen: das Publikum möge sich Angesichts der Noth der Handwerker, der ungemessenen üblichen Kreditnahme entwöhnen, welche den armen Handwerker nicht zu Kräften kommen läßt, sondern ihn der bemittelten Konkurrenz gegenüber erdrückt.

Da die Stettiner Zeitung jetzt hier in weiten Kreisen verbreitet ist, so erlauben wir uns, die geehrte Redaktion zu ersuchen:

sich unserer Genossenschaft auch durch Mittheilung dieser Zeilen annehmen zu wollen.

Der Vorstand der Schuhmacher-Innung zu Stettin.

Wohlthätigkeit.

Für den Grünhof-Unterstützungs-Verein sind ferner eingegangen, bei Herrn Franz Meyer: Von Herrn Ad. Arnold 2 Rt.; bei Herrn Werth: Von Herrn Groth 7½ sgr., Rechnungsführer Wagener 10 sgr., Fiedler 1 Rt.; wofür hiemit der herzlichste Dank abgestattet wird.

Vermischtes.

* Das neueste Lustspiel Bauernfeld's: „Unter der Regentschaft", das am 22. d. zum erstenmale über die Bretter des Wiener Hofburgtheaters ging, hat nicht durchgegriffen. Der treffliche Lustspieldichter hat in den letzten Jahren wenig Glück mit seinen Arbeiten. Das Konversations-Lustspiel, das ihm durch die Grazie und Feinheit seines Dialogs von der Natur zugewiesen zu sein scheint, genügt ihm nicht mehr, er greift nach andern Richtungen, andern Stoffen und — vergreift sich. „Unter der Regentschaft" ist ein Intriguenstück; es schildert die Bestrebungen der Herzogin v. Maine und ihres Anhangs, in Verbindung mit der spanischen Partei, die Philipp V. an die Stelle des Kindes Ludwig XV. setzen will, den Regenten Philipp v. Orleans zu stürzen. — „Was ist uns Hecuba," wen interessiren die längst verschollenen und vergessenen Intriguen der Regentschaft?

* Goethe's Mutter war, wie man weiß, eine Frau ganz eigener Art, und neben den seltenen Vorzügen des Geistes und Herzens, die sie besaß, fehlten der Frau Rath auch charakteristische Sonderbarkeiten nicht. Eines Tages wurden in Frankfurt ihres Sohnes „Geschwister" gegeben und das Schauspielhaus war wegen der Sommerhitze sehr leer. Da rief sie von ihrem Platze aus nach der Bühne: „Spielen Sie nur tüchtig, ich bin da." Und alle Schauspieler spielten „tüchtig". Als das Stück vorbei war, rief sie wieder laut durch das Haus: „Ich bedanke mich schön und will es auch meinem Sohne schreiben." Darauf fing sie eine Unterhaltung an, und das ganze Publikum hörte mit großer Aufmerksamkeit zu, bis die Frau Rath endlich das Haus verließ.

* Jenny Lind hat zur Errichtung eines in Stockholm projektirten Asyls für Gemüthskranke 10,000 Thaler schwedische Zettel geschenkt.

* Einer Sängerin, die in W. Gastrollen gab, wurde ein Kranz zugeworfen. Der ihn warf, wurde als ein Stiefelputzer des Mannes der Sängerin erkannt und in Folge dessen selbst zur Gallerie hinausgeworfen, wobei er, da er sich wehrte, wider Willen den Beweis antreten mußte, daß unter Umständen die Prügel-Strafe nicht abgeschafft sei. Einige Tage darauf erschien in einem dortigen Blatte ein parodirender Abschied der Sängerin, worin sie auch dem durchgebläuten Stiefelputzer Lebewohl sagte: „Mir gabst Du Glanz, und Dir, Dir blieb die Wichse."

* „Giebt es noch mehrere so hübsche Mädchen, wie Sie sind, in hiesiger Stadt?" fragte ein Fremder die Dame, mit der er auf dem Balle tanzte. „Ich danke verbindlichst für die freundliche Nachfrage, ungefähr noch 4 oder 5."

* Es giebt unglückliche Menschen. Christoph Columbus konnte seinen Namen nicht an seine Entdeckung knüpfen; Guillotin konnte den seinigen nicht von seiner Erfindung losmachen!

* Die größte Schneiderei der Welt ist die des Hrn. Godillot zu Paris. Sie beschäftigt 66 Nähmaschinen, die durch eine Dampfmaschine von neun Pferdekraft in Bewegung gesetzt und auf welcher die Capot-Röcke für das Krim-Heer ganz gearbeitet werden. Die übrigen Kleidungsstücke können auf denselben Maschinen gefertigt werden. Der erste Werkmeister ist des Kaisers Schneider, Dussantoy, der auch eine Schneidemaschine erfunden hat, welche zehn bis funfzehn Kleider mit einem Male schneidet und dabei rasch, wie der Blitz. Außer den Maschinen nähen hier täglich 1000 Frauen. In drei Monaten wurde aus diesen Ateliers die Kaisergarde ganz neu gekleidet.

* Man schreibt aus Paris: Dem Giraffen-Paar im „Jardin des Plantes" wurde gestern Morgens eine männliche Giraffe geboren. Es ist dies, vom zoologischen Gesichtspunkte aus, ein um so interessanteres Ereigniß, als es die erste Vermehrung dieser afrikanischen Thiere auf dem ganzen Kontinente ist. — Das neugeborne Giraffchen ist bereits an zwei Metres hoch.

Börsenberichte.

Stettin, 4. März. Witterung: Schönes Wetter. Temperatur + 5°. Wind WNW.

Am heutigen Landmarkt hatten wir eine Getreide-Zufuhr bestehend aus: 2 W. Weizen. 4 W. Roggen. — W. Gerste. — W. Erbsen. 3 W. Hafer. Bezahlt wurde für Weizen 80 bis 92, Roggen 76—80, Gerste 52—54, Erbsen 84—88 Rt. pr 25 Scheffel, Hafer 38—40 pr 26 Scheffel.

An der Börse:

Weizen, matt, loco 84pfd. gelber pr 90pfd. 90 Rt. bez., pr Frühjahr 88.90pfd. gelber Durchschnitts-Qualität 100 Rt. regulirt, 98 Rt. Br., pr Mai-Juni und Juni-Juli 98 Rt. Br.

Roggen, schließt etwas fester, loco 84.85pfd. pr 82pfd. 72 Rt. bez., 80.82pfd. 69 Rt. bez., 82pfd. pr Frühjahr 70—70½ Rt. bez. u. Gd., pr Mai-Juni 70—69½—70 Rt. bez., 70 Rt. Gd., pr Juni-Juli 68 — 69 Rt. bez. Br. u. Gd., pr Juli-August 65 Rt. bez., Br. und Gd.

Gerste loco 74.75pfd. pomm. 52 Rt. bez. u. Br.

Hafer, pr Frühjahr 50.52pfd. ohne Benennung excl. poln. und preuß. 31¾ Rt. bez.

Erbsen 84 à 88 Rt. Br.

Leinöl incl. Faß 14½ Rt. Br.

Rappkuchen 2⅙ Rt. Br.

Rüböl, sehr ruhig, loco 16 Rt. Br., pr März und März-April 16 Rt. Br., pr April-Mai 16¼ Rt. Br., 16 Gd., pr Sept.-Okt. 14⅙ Rt. Br., 14 Gd.

Spiritus, flau, loco ohne Faß 14—14⅛ % bez., pr März 14 % bez., März-April 14 % bez., pr Frühjahr 13⅞—14 % bez., Br. u. Gd., pr Mai-Juni 13¾ % bez. u. Br., pr Juni-Juli 13½ % bez. u. Gd., pr Juli-August 13 % Br.

Zink ohne Handel.

Die telegraphischen Depeschen melden:

Berlin, 4. März, Nachmittags 2 Uhr. Staatsschuld-Scheine 86¾ bez. Prämien-Anleihe 3½ % 113¾ bez. Berlin-Stettiner 166 bez. Stargard-Posener 98 bez. Köln-Mindener 170 bez. Rheinische 116½ bez. Französisch-Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 181 bez. London 3 Mt. 6. 23 bez.

Roggen pr März 72½ Rt. Br., 72 Rt. bez., pr Frühjahr 72, 72½ Rt. bez., pr Mai-Juni 71½ Rt. Br., 71 Rt. bez.

Rüböl loco 16 Rt. Br., pr März-April 15⅞ Rt. bez., pr April-Mai 16 1/12, ⅙ Rt. bez.

Spiritus loco 24⅞ Rt. bez., pr März-April 24½, ¾ Rt. bez., pr April-Mai 25, 25¼ Rt. bez., pr Mai-Juni 25⅝ Rt. bez.

London, 3. März. Englischen Weizen 6s niedriger und dazu schwer verkäuflich, fremder do. 4 à 5s; Hafer 1s, Bohnen und Erbsen 2s, Mehl 4s niedriger.

Amsterdam, 3. März. Weizen, unverändert; Roggen, inländ. 5 fl. niedriger. Rappsaat pr Frühjahr 96½ £. Rüböl pr Frühjahr 47 fl.

Barometer- und Thermometerstand

bei C. F. Schultz & Co.

März.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	3	338,76'''	340,05'''	340,47'''
Thermometer nach Reaumur.	3	+ 1,5°	+ 3,1°	— 1,0°

Verleger und verantwortlicher Redakteur H. Schoenert in Stettin. Druck von R. Graßmann in Stettin.